



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Soziales** mit sofortigem Arbeitsbeginn eine Vollzeitstelle als

Sozialarbeiter*in

befristet für eine Krankheitsvertretung von mindestens 6 Monaten zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Menschen mit Behinderungen auch auf Wunsch im Beisein einer Person des Vertrauens u.a. zu ihrer persönlichen Situation, Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen anderer Leistungsträger gem. SGB IX
- Durchführung des Gesamtplanverfahrens oder Teilhabeplanverfahrens gem. § 117 SGB und § 19 SGB IX Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung zu den Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wobei der Schwerpunkt die einzelfallbezogene Problemanalyse ist. In Gesprächen mit den Leistungsberechtigten (Bedarfsermittlung mittels Integriertem Teilhabeplan-ITP), bei komplexeren Fällen unter Einbeziehung eines Fachteams und abschließend in Gesamtplankonferenzen/Teilhabeplankonferenzen werden die mit der jeweiligen Behinderung zusammenhängenden Teilhabeeinschränkungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf ermittelt, die anzustrebenden Ziele der Eingliederungshilfe vereinbart und Art und Umfang der dafür notwendigen und geeigneten Leistung festgelegt.
- Neben der Dokumentation des Gesamtplanprozesses und der Protokollierung von Gesprächen sind die getroffenen Entscheidungen (Bewilligungen oder Ablehnungen) zu verfügen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Gesamtplanung und die Zielerreichung sind zu überwachen und kontinuierlich fortzuschreiben

Die Träger der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern haben sich mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als zuständige Fachaufsichtsbehörde darauf verständigt, in der





Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zur Bedarfsermittlung nach ICF (Internationale Klassifizierung der Funktionsfähigkeit) landesweit den ITP (ITP = Integrierte Teilhabeplanung) anzuwenden.

Die Aufgabe ist mit Publikumsverkehr und Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie mit weiteren Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung verbunden.

Anforderungen:

- Qualifikation als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder –pädagoge/in (FH) bzw. Bachelor Soziale Arbeit
- ersatzweise erfolgreiche Fachhochschulabschlüsse in Studiengängen Sozial- und/oder Gesundheitsmanagement bzw. Pflegemanagement
- vertiefte Kenntnisse in den in den genannten Rechtsgrundlagen sowie ein breites Wissen über das gesamte Rehabilitationsrecht, das Allgemeine Sozialverwaltungsrecht und das Sozialverwaltungsverfahrenrecht
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise
- hohes Maß an Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Vergütung:

Die Stelle ist nach S 11b TVöD-SuE ausgewiesen.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per Email bitte zeitnah an bewerbung@schwerin.de. Sobald eine oder mehrere geeignete Bewerbungen vorliegen, werden Vorstellungsgespräche durchgeführt.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

